

Redaktioneller Hinweis: Folgendes Skript dient zur inhaltlichen Ergänzung und Vertiefung des Kurzvideos. Diese Ausführungen sowie der dazugehörige Film entstanden im Rahmen des Bachelormoduls «Menschen mit Behinderungen» an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Es handelt sich hier um studentische Arbeiten.

Studierendengruppe: I. Fankhauser, A. Arnold, L. Colella

Ablösung von der Familie bei Kindern mit Beeinträchtigung

Ablösung als Entwicklungsaufgabe des Menschen

Kleinere und grössere Ablösungsschritte, wie beispielsweise der erste Kindergartenbesuch, erste Übernachtungen bei Freunden oder Rebellion gegen die Eltern in der Pubertät, kennt jede/r von uns. Dies sind relevante Schritte im Entwicklungsprozess zu mehr Autonomie und Selbständigkeit (Irina Hennies & Eugen J. Kuhn, 2004, S. 132). Zu den Entwicklungsaufgaben in diesem Prozess gehört die Ablösung, welche als lebenslange Angelegenheit zu sehen ist (Reinhart Lempp, 1997; zit. in Hennies & Kuhn, 2004, S. 133). Selbständig zu werden und sich von den Eltern äusserlich und emotional zu lösen, gehört also zu den Entwicklungsaufgaben des Menschen. Bei Menschen mit einer Beeinträchtigung findet diese Entwicklungsaufgabe jedoch unter erschwerten Bedingungen statt, weshalb Eltern und deren Kinder oft vor besonderen Herausforderungen stehen (Hennies & Kuhn, 2004, S. 134).

Eine Ablösung bedeutet nicht eine Trennung, sondern das Selbstbewusstsein sowie die Selbständigkeit und Autonomie des Menschen mit Beeinträchtigung durch die Schaffung von neuen Erfahrungs- und Entwicklungsräumen zu fördern. Um diese neuen Erfahrungen zu wagen und bewältigen zu können, spielt die familiäre Bindung und die daraus resultierende emotionale Sicherheit für den jungen Menschen eine zentrale Rolle (Hennies & Kuhn, 2004, S. 144).

Wie können Menschen mit einer Beeinträchtigung & deren Eltern mit dieser Entwicklungsaufgabe umgehen?

Bei der Ablösung handelt es sich im besten Fall um einen schrittweisen Prozess. Dadurch können sich alle Betroffenen nach und nach an das Erwachsenwerden und Loslassen gewöhnen. Dieser Prozess kann gemäss Hennies und Kuhn (2004) in drei aufeinander aufbauende Phasen unterteilt werden (S. 142). An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass immer die individuellen Bedingungen beachtet werden müssen und diese Ablösungsschritte je nach Situation oder Beeinträchtigungsgrad nicht für alle Menschen in Frage kommen.

1. Phase der Vorbereitung:

Eine altersentsprechende Ablösung in kleinen Schritten sollte von den Eltern bereits im Kindesalter und nicht erst in der Pubertät angestrebt werden. Dazu gehört beispielsweise die zeitweilige Betreuung von anderen Personen, Anregung zur Selbstbeschäftigung, Ferienreisen ohne die Familie und vieles mehr. Eine autonomiefördernde Erziehung ist dabei hilfreich und ermöglicht dem Kind, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, dafür einzustehen und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen. Dies sind wichtige Voraussetzungen, um sich von der Familie ablösen zu können. Zu einer autonomiefördernden Erziehung gehört, dass man seinem Kind Auswahlmöglichkeiten gibt, es durch sein Tun bestimmen kann, was geschieht und durch geschaffene Freiräume eigene Kompetenzen erlernen kann. Auch die Übertragung von fähigkeitsangemessener Verantwortung fördert die Autonomie (Monika Seifert, 2001; zit. in Hennies & Kuhn, 2004, S. 142).

2. Phase der aktiven Unterstützung:

Sollte ein Umzug in eine betreute Wohnform in naher Zukunft angestrebt werden, ist es wichtig, dass die betroffene Person darin aktiv unterstützt und positiv bestärkt wird. Wenn es der Entwicklungsstand zulässt, sollte der Person die Möglichkeit gegeben werden, in Frage kommende Wohnangebote auszuwählen und kennen zu lernen und damit verbundene Unsicherheiten, Vorbehalte und Wünsche besprechen zu können. Alle Aufgaben, welche mit dem Umzug in Verbindung stehen, sollten also wenn möglich mit der/dem Heranwachsenden gemeinsam erledigt und nicht stellvertretend übernommen werden (Hennies & Kuhn, 2004, S. 142-143). Das Gelingen solcher Entscheidungsprozesse setzt jedoch voraus, dass bereits in früheren Phasen Gelegenheit zur Mitbestimmung gewährt wurden (siehe Phase 1) und selbst dann müssen diese Entscheidungen unterstützt werden (Barbara Senckel, 2015, S. 112).

Zeigt der/die Heranwachsende von sich aus keinen Wunsch nach einem Auszug, kann ein Auseinandersetzungsprozess mit der Thematik in Gang gesetzt werden. Denn für viele ist es schwierig, einen möglichen Umzug für sich in Betracht zu ziehen und umzusetzen, solange die Anregung und Bestärkung von aussen fehlt (Hennies & Kuhn, 2004, S. 143).

3. Phase der Erfahrungen:

Nach einem Auszug aus dem Elternhaus sollten die Eltern ihr Kind aktiv entlassen und ihm aufzeigen, wer jetzt für die Alltagsbegleitung und Versorgung zuständig ist (Klaus Hennicke, 1999; zit. in Hennies & Kuhn, 2004, S. 143). Für alle Betroffenen, insbesondere auch für den Menschen mit Beeinträchtigung, kann es hilfreich sein, wenn zwischen den Eltern und den Betreuenden ein regelmässiger Austausch und klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten, Zielen, Erwartungen und weiteren Aspekten stattfindet (Hennies & Kuhn, 2004, S. 143). Es ist wichtig, die Eltern aktiv miteinzubeziehen und sich mit ihnen auszutauschen. Einerseits, weil sie Experten und Expertinnen sind, da sie ihre Kinder am besten kennen und andererseits, weil dadurch das Vertrauen der Eltern gegenüber den Fachpersonen wächst (Theo Klauss, 2015, S. 15-16).

Im gesamten Ablösungsprozess haben Eltern als Hauptbezugsperson eine Schlüsselrolle. Während sie in den ersten beiden Phasen noch aktiv sein müssen, um die Autonomie und Selbständigkeit ihres Kindes zu fördern, sollten sie sich in der dritten Phase stetig zurückziehen und trotzdem noch für ihr Kind da sein (Hennies & Kuhn, 2004, S. 143).

Durch den Orts- und Beziehungswechsel kann der/die junge Erwachsene zwar verunsichert werden, dennoch bietet dieser Wechsel auch Reifungschancen, denn die neue Umgebung fordert die Anpassungsfähigkeit heraus und eröffnet neue Lernräume. Zudem sind die Beziehungsmuster zu den unvertrauten Betreuenden noch nicht festgelegt, was das Ausprobieren und Festigen

neuer Verhaltensweisen erleichtert und Chancen zur Verselbständigung bietet (Senckel, 2015, S. 112). Trotz der lebenslangen Angewiesenheit auf Unterstützung kann die Erfahrung, sich aus der Abhängigkeit der Eltern zu lösen, sehr wertvoll sein. Denn ein relativ eigenständiges Leben führen zu können, ist für das Selbstverständnis als erwachsener Mensch und das Selbstbewusstsein von grosser Bedeutung (Ute Fischer, 1998; zit. in Hennies & Kuhn, 2004, S. 144). Durch die Ablösung eröffnet sich die Chance, eigene Werte, Vorstellungen und Handlungsweisen und somit eine eigene Identität zu entwickeln (Klauss, 2015, S. 2-3). Bei einer Bewältigung dieser wichtigen Entwicklungsaufgabe der Ablösung können sich nicht nur für die Heranwachsenden neue Lebensperspektiven eröffnen. Auch den Eltern können sich neue Chancen eröffnen, denn sie erhalten dadurch wieder mehr Freiraum für sich und ihre eigenen Interessen (Ursula Pixa-Kettner & Winfried Lotz-Rambaldi, 2003, S. 429).

Literaturverzeichnis

- Hennies, Irina & Kuhn, Eugen J. (2004). Ablösung von den Eltern. In Ernst Wüllenweber (Hrsg.), *Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung* (S.131-146). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Klauss, Theo (2015, 13. November). *Menschen mit geistiger Behinderung – Ablösung vom Elternhaus*. Gefunden unter https://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/wp/wp-klauss/Abl%C3%B6sung_von_Eltern_bei_Menschen_mit_geistiger_Behinderung_Winnen_den_2015.pdf
- Pixa-Kettner, Ursula & Lotz-Rambaldi, Winfried (2003). Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen. In Dieter Irblich & Burkhard Stahl (Hrsg.), *Menschen mit geistiger Behinderung. Psychologische Grundlagen, Konzepte und Tätigkeitsfelder* (S.415-451). Göttingen: Hogrefe.
- Senckel, Barbara (2015). *Mit geistig Behinderten leben und arbeiten* (15. Aufl.). Nördlingen: C.H Beck.